

Information des Vorsitzenden des Master-Zulassungsausschusses

Verfahren bei Anträgen auf Änderung des Studiums beim Übergang vom Bachelor in den Master

vom 15.08.2011

Anträge auf Änderung des Studiums von Studierenden, die nach bestandener Bachelor-Prüfung Informatik oder Angewandte Informatik mit einer Bachelor-Note 2,5 oder besser vor dem 31. Mai zum Sommersemester bzw. vor dem 30. November zum Wintersemester in einen konsekutiven Master-Studiengang Informatik oder Angewandte Informatik wechseln möchten, bearbeitet das Studierendensekretariat selbstständig.

Wenn die Bachelor-Note schlechter als 2,5 ist, oder die Einschreibung in das Sommersemester nach dem dem 31. Mai bzw. in das Wintersemester nach dem 30. November erfolgen soll, sollen die Antragsteller zunächst die Zustimmung des Master-Zulassungsausschusses einholen. Sie sollen dazu das Formular nach Abbildung 9.1 verwenden, wenn die Note schlechter als 2,5 ist, und das Formular nach Abbildung 9.2, wenn die Einschreibung nach dem 31. Mai bzw. 30. November erfolgen soll. Aufgrund die dieser Entscheidungen prüft das Studierendensekretariat die weiteren Einschreibvoraussetzungen und bearbeitet den Antrag selbstständig weiter.

Das Vorgehensweise für Anträge auf eine vorläufige Einschreibung in einen Master-Studiengang bleibt unverändert.

Der Studienkoordinator stellt die Informationen in geeigneter Form auf der Fakultäts-Web-Site zur Verfügung.

Prof. Dr.-Ing. G. A. Fink
–Vorsitzender des Master-Zulassungsausschusses–

